

**Hinweise zur Erstellung von Pflichtanalysen
zu den Ausbildungen
MTM- und EAWS-Praktiker-Auffrischung,
MTM- und EAWS-Instruktor und Lizenzlehrgänge**

Entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und zur besseren Einschätzung der erlernten Anwendungspraxis sind dem Instruktor der oben genannten Ausbildungen Pflichtanalysen im jeweiligen MTM-Prozessbausteinsystem oder in EAWS, sofern möglich vor Ausbildungsbeginn bereitzustellen. Dies kann auf folgenden Wegen geschehen:

1. Einstufungstest/Kompetenztest/Abfrage des aktuellen Wissensstandes vor der Ausbildung auf der Ausbildungsplattform der MTM ASSOCIATION e. V.
2. Pflichtanalysen zu 3-5 betrieblichen Anwendungsfällen
3. Pflichtanalysen zu einem Arbeitsplatz

Einstufungstest/Kompetenztest/Abfrage des aktuellen Wissensstandes

Die Teilnehmenden absolvieren einen Test (keine bewertete Prüfung) vor Beginn der MTM- oder EAWS-Ausbildung. Dieser wird vor Ausbildungsbeginn dem Teilnehmer auf der Ausbildungsplattform der MTM ASSOCIATION e. V. freigeschaltet. Die Ergebnisse können vom Instruktor vorab eingesehen werden. Die Durchsprache erfolgt in individueller Abstimmung mit dem Teilnehmer.

Pflichtanalysen zu 3-5 betrieblichen Anwendungsfällen

Mit der Anwendung der MTM-Prozessbausteinsysteme sowie EAWS im Unternehmen beginnt ein hoher Erfahrungsaustausch zur Beschreibung und Bewertung sowie der Gestaltung der Arbeitsabläufe. Dabei entstandene Arbeitsergebnisse und ggf. noch unbeantwortete Fragen bei der regelkonformen Analyserstellung können im Rahmen der obengenannten Ausbildungen besprochen werden. Die Teilnehmenden müssen die Anwendungsfälle so aufbereiten (Skizze, Fotos, MTM- bzw. EAWS-Analysen in den Formblättern oder als PDF-Datei), dass diese im Kurs verständlich präsentiert werden können.

Pflichtanalysen zu einem Arbeitsplatz

Die Pflichtanalysen sind vorzugsweise zu betrieblichen, sonst zu frei wählbaren Arbeitsabläufen mit dem betrieblich verwendeten MTM-Prozessbausteinsystem oder EAWS zu erstellen. Dazu bereiten die Teilnehmenden eine präsentationsfähige Information zum Arbeitssystem (Fotos oder Skizzen) vor, aus der die Rahmenbedingungen bzw. Einflussgrößen ersichtlich sind. Die Prozessgliederung und die Analysen können mit Bleistift auf den Formblättern (002, 003, 005) angefertigt werden oder Computerausdrucke aus verschiedenen Softwareanwendungen sein, die aber auch eine Prozessgliederung wiedergeben müssen.

Ergänzend sind bei EAWS-Analysen das Bewertungsergebnis samt nachvollziehbarem Berechnungsweg (Nebenrechnungen, ggf. unter Verwendung des Datenerfassungsblattes) in einem ausgefüllten EAWS-Formular (Papierausdruck) beizulegen.

Die Pflichtanalysen sollen abgeschlossene Tätigkeiten (betriebliche Fallbeispiele) abbilden und dabei ein möglichst breites Spektrum an verschiedenen Prozessbausteinen des jeweiligen Systems umfassen.

Umfang der Analysen:

- MTM-1, MTM-HWD, MTM-SD, MTM-2: 300-2.000 TMU
- MTM-UAS > 3.000 TMU
- MTM-MEK > 7.000 TMU
- MTM-Logistik > 3.000 TMU

Die vorzulegenden Pflichtanalysen sind dem Instruktor zu Beginn der Ausbildung zur Einsichtnahme in Papierform oder digital auszuhändigen. Der Instruktor entscheidet, welche Analysen im Lehrgang präsentiert und durchgesprochen werden. Deshalb soll jeder Teilnehmer die Pflichtanalysen und Informationen zum Arbeitssystem auch in digitaler Form mitbringen. Der Teilnehmer bekommt alle vorgelegten Unterlagen zum Lehrgangsende zurück.

Die in den MTM- und EAWS-Ausbildung vorgelegten Pflichtanalysen sind Voraussetzung zum Erhalt der „Blauen Karte“ (MTM), „Blauen Karte“ (EAWS) sowie „Grünen Karte“ (MTM).